



Informationen zum Bayerischen Baukindergeld Plus

Bayerisches Baukindergeld Plus: Staatlicher Zuschuss für Familien mit Kind(ern) und Alleinerziehende

Der Freistaat Bayern möchte für Familien mit Kind(ern) und Alleinerziehende den Bau oder Kauf der ersten eigenen Immobilie erleichtern. Dafür verstärkt der Freistaat Bayern den vorgesehenen Betrag des Bundes deutlich. Mit dem Baukindergeld des Bundes bekommen Familien und Alleinerziehende pro Kind und Jahr 1.200 Euro über 10 Jahre. Der Freistaat Bayern erhöht mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus das Baukindergeld des Bundes von 1.200 Euro um zusätzlich 300 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren. Gefördert wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Paare oder Alleinerziehende, die Baukindergeld des Bundes erhalten, sind zuwendungsberechtigt und können den Förderantrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus bei der BayernLabo stellen. Zusätzlich zum Bayerischen Baukindergeld Plus kann hier auch die Bayerische Eigenheimzulage beantragt werden.

Wann kann der Förderantrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus gestellt werden?

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf das Bayerische Baukindergeld Plus muss der Nachweis über die Gewährung des Baukindergelds des Bundes vorliegen (Bestätigung der KfW über die Auszahlung). Der Antrag kann ab Bezug Ihrer ersten eigenen vier Wände bis spätestens drei Monate nach dem Datum der Auszahlungsbestätigung der KfW bei der BayernLabo gestellt werden.

Wer muss den Förderantrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus stellen?

Antragsteller/in muss die gleiche Person sein, die auch den Antrag auf das Baukindergeld des Bundes gestellt hat!

Wer wird beim Bayerischen Baukindergeld Plus gefördert?

Das Bayerische Baukindergeld Plus erhält, wer

- das Baukindergeld des Bundes erhält und
- seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hat oder
- seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht.

Immer unter der Voraussetzung, dass Sie für die im Haushalt lebenden Kinder Baukindergeld des Bundes erhalten.

Rechtsgrundlage der Förderung sind die jeweils aktuellen Richtlinien für die Gewährung des Baukindergelds Plus zum Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum für Familien mit Kindern und Alleinerziehende in Bayern. Baukindergeld-Plus-Richtlinien - BayBauKGPR (www.wohnen.bayern.de).

Was wird beim Bayerischen Baukindergeld Plus gefördert?

Bezuschusst wird das erstmalige Schaffen von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken durch:



Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen



Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen



Wie hoch sind die Zuschüsse beim Bayerischen Baukindergeld Plus?

Der Zuschuss aus dem Bayerischen Baukindergeld Plus beträgt 300 Euro pro Kind und Jahr für 10 Jahre. Das Bayerische Baukindergeld Plus und das Baukindergeld des Bundes betragen zusammen pro Kind 1.500 Euro jährlich über 10 Jahre.

Beispielrechnung (für 10 Jahre) beim Bayerischen Baukindergeld Plus:

	Bayerisches Baukindergeld Plus	Baukindergeld des Bundes	Gesamt
1 Kind	3.000 EUR	12.000 EUR	15.000 EUR
2 Kinder	6.000 EUR	24.000 EUR	30.000 EUR
3 Kinder	9.000 EUR	36.000 EUR	45.000 EUR

Wo ist der Förderantrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus zu stellen?

Der Förderantrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus ist direkt bei der BayernLabo zu stellen. Die BayernLabo informiert und unterstützt den Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung und prüft die Zuwendungsberechtigung. Die BayernLabo führt das Bewilligungsverfahren durch und erteilt bei Bewilligung die Förderzusage.

Der Antrag auf das Bayerische Baukindergeld Plus und weitere Unterlagen stehen hier zum Download bereit: bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/baukindergeld

Ihr direkter Kontakt

BayernLabo
Das Förderinstitut der BayernLB
Briener Straße 22
80333 München
bayernlabo.de

Servicetelefon: 0800 - 30 50 701
Mo. bis Fr. (außer Feiertags) 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
E-Mail: baukindergeld.bayern@bayernlabo.de

Werbewiderspruch

Sollten Sie von uns künftig keine weitere Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierfür können Sie sich an die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortliche Stelle wenden: Bayerische Landesbank, Konzernstrategie & Konzernkommunikation, Briener Straße 18, 80333 München, Telefon +49 89 2171-21161, Telefax +49 89 2171-21250, kontakt@bayernlb.de



06/2019